



Wichtige Hinweise zur Durchführung von Praktika im Ausland bzw. für ausländische Studierende, die ihr Praktikum im Heimatland absolvieren möchten

Praktika im Ausland werden nur anerkannt, wenn zusammen mit dem Praktikumszeugnis eine Bescheinigung der entsprechenden Botschaft vorliegt, in der justiziabel bescheinigt wird, dass:

- die im Praktikumszeugnis aufgeführte Firma tatsächlich existiert,
- das Praktikumszeugnis eine authentische Originalurkunde ist.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Unternehmen, deren Hauptsitz in Deutschland liegt, wenn sichergestellt ist, dass über den Hauptsitz des Unternehmens ein Kontakt zum Betreuer oder Betreuerin des Praktikums im jeweiligen Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland hergestellt werden kann.

Das Zeugnis und der Bericht können auch auf Englisch verfasst werden, sofern der Betreuer englisch spricht. Andernfalls sind beglaubigte Übersetzungen des Praktikumszeugnisses und der Berichte zur Anerkennung erforderlich.

In den Praktikumsrichtlinien unter <https://www.tu-braunschweig.de/bau/bachelor/praktikum> finden Sie alle Informationen zu den Praktikumsstätigkeiten und zur Berichterstattung, die gleichermaßen für Praktika im In- und Ausland gelten.